

Auszug aus der Niederschrift
29. Sitzung des Rates der Stadt vom 26.05.2025

- 19.5 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Antrag auf Nutzung der Opt-Out-Regelung gemäß §4 der Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW)**
A/17/6692
abgelehnt

OB Schranz ruft die Antragsdrucksache A/17/6692 der Fraktion DIE GRÜNEN zur gemeinsamen Beratung mit dem eingegangenen Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drucksache A/17/6734) auf. Er macht darauf aufmerksam, dass es nur für die Nutzung der Opt-Out-Regelung eines Ratsbeschlusses bedarf, nicht für die Einführung der Bezahlkarte. Sollte es keinen Ratsbeschluss für die Nutzung der Opt-Out-Regelung geben, wird aufgrund der Gesetzeslage die Bezahlkarte eingeführt. **Stadtv. Girrullis** begründet den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Nutzung der Opt-Out-Regelung. Auf der Grundlage der Äußerung des Oberbürgermeisters beantragt **Frau Stadtv. Stehr**, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 19.5.1 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt von der Tagesordnung abzusetzen. Im Anschluss an die Begründung des Änderungsantrags der AfD-Fraktion durch **Stadtv. Lange** folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Noldus**, **Frau Stadtv. Bongers**, **Frau Stadtv. Marx**, **Stadtv. Karacelik** und **Beig. Motschull**. Nachdem **OB Schranz** festgestellt hat, dass die Rednerliste abgeschlossen ist, ruft er den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung der Drucksache A/17/6734 unter dem Tagesordnungspunkt 19.5.1, den Frau Stadtv. Stehr zu Beginn der Aussprache gestellt hat, zur Abstimmung auf. **Stadtv. Kempkes** macht deutlich, dass er an einer Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion festhalten möchte und beantragt zugleich eine Einzelabstimmung über die drei Textziffern in der Drucksache A/17/6734. **OB Schranz** lässt daraufhin zuerst über den Antrag nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt auf Absetzung des TOP 19.5.1 und damit des AfD-Antrags von der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat – gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2. der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des TOP 19.5.1 und damit der Änderungsantragsdrucksache A/17/6734 der AfD-Fraktion zu.

OB Schranz stellt fest, dass sich damit eine Abstimmung über die einzelnen Ziffern in dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion erübrigt hat und lässt nunmehr über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion – die Antragsdrucksache A/17/6692 der Fraktion DIE GRÜNEN auf Nutzung der Opt-Out-Regelung ab.